

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 10.

Barmen, den 11. März 1910.

28. Jahrg.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Verband.

Verhandlungsbericht über die Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes zu Berlin

am Samstag, 11. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr, in Lesesaale des Kaiserhotel zu Berlin W, Friedrichstr. 178.

Erstattet vom Vorsitzenden des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes W. Diehler.

(Fortsetzung.)

Wir kommen zu

5. Antrag Posen: „Der Preuß. Landes-Feuerwehrausschuß wolle bei dem Herrn Minister dahin vorstellig werden, daß in den Ausführungsbestimmungen zu den Musterortsstatuten usw. der einzelnen Provinzen auf Grund des Unterschiedes, der zwischen den wirklichen organisierten Pflichtfeuerwehren und den Abteilungen löschpflichtiger Hilfsmannschaften (fälschlich auch „Pflichtfeuerwehren“ genannt), besteht, besondere Vorschriften für jede dieser beiden Feuerlösch-Organisationen erlassen werden.“

Dr. Reddemann-Posen: Diese Sache ist uralte, und trotzdem wird dabei immer wieder ein großer Fehler gemacht. Wir haben nicht, was man landläufig vielfach annimmt, bei uns in Deutschland drei, sondern vier verschiedene Feuerwehr-Organisationen, nämlich: 1. Berufsfeuerwehren, 2. freiwillige Feuerwehren, 3. Pflichtfeuerwehren und 4. löschpflichtige Mannschaften.

Die „freiwillige Feuerwehr“ ist eine Truppe, die organisiert, diszipliniert und uniformiert ist, die unter eigenen Führern exerziert und in ihrer Ortschaft den gesamten Feuerlöschdienst in allen seinen Teilen allein ausüben kann. Die einzelnen Mitglieder treten ohne jeden Zwang der Truppe aus eigenem Antriebe freiwillig bei und erhalten meist auch keine regelmäßige Vergütung für ihre Dienste. Werden aber noch andere Leute zur Unterstützung einer freiwilligen Feuerwehr herangezogen, die aber nicht technisch ausgebildet, sondern nur zum Pumpen, Wasserholen, Absperren, zur Bildung von Eimerreihen und dergleichen verwendet werden, so kann man diese Leute nicht als „Pflichtfeuerwehr“ bezeichnen, sondern für sie ist der Name „Löschpflichtige Mannschaften“ glücklich gewählt. Dagegen ist eine wirkliche „Pflichtfeuerwehr“ eine solche Feuerwehr, die auch allein oder mit Hilfe von anderen löschpflichtigen Bürgern in einem Orte den Feuerlöschdienst in erster Linie wahrzunehmen hat und durch besondere Übungen dafür ausgebildet wird, deren Mitglieder aber zu diesem Dienste auf Grund der gesetzlichen Pflicht herangezogen werden. Also beruhen beide Einrichtungen, die „Pflichtfeuerwehr“ sowohl wie die „löschpflichtigen Mannschaften“ auf derselben Grundlage der gesetzlichen Löschpflicht, sind aber in bezug auf die technische Ausbildung und den dienstlichen Zweck sehr von einander verschieden.

Eine wirkliche Pflichtfeuerwehr erfordert demnach ebenso wie eine freiwillige Feuerwehr eine ausreichende spezielle technische Ausbildung im Feuerwehrdienst (Führung der Schläuche, Steigerdienst, Rettungsdienst usw.), den sie wahr-

zunehmen hat. Sie ist daher ebenfalls wie die freiwillige Feuerwehr in Abteilungen, Spritzenmannschaften, Ordnungsmannschaften, Rettungsmannschaften usw., gegliedert.

Es ist aber nicht richtig, wenn auch, wie das vielfach in den von den Herren Oberpräsidenten erlassenen „Musterortsstatuten“ und „Feuerpolizeiverordnungen“ geschehen ist, die löschpflichtigen Mannschaften, die noch neben einer freiwilligen Wehr bestehen, ebenfalls in solche Abteilungen gegliedert werden sollen.

Der Herr Minister hat nun in seinem Erlasse vom 28. Dezember 1898 wohl unterschieden zwischen den beiden Arten von pflichtigen Feuerwehren. Er stellt begrifflich den Unterschied fest zwischen einer wirklichen Pflichtwehr, die den gesamten Feuerlöschdienst allein wahrzunehmen hat — und einer solchen Mannschaft, die neben einer leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr besteht und zu Handlangerdiensten für die freiwillige Wehr herangezogen werden soll. Leider aber hat er für diese beiden, technisch ganz verschiedenen Einrichtungen denselben Namen gewählt, er hat sie beide „Pflichtfeuerwehren“ genannt. Hätte er in der Bezeichnung beider einen Unterschied gemacht, so wäre die Verwirrung nicht entstanden, die jetzt vorhanden ist.

Darüber sind wir uns klar, das ganze Feuerwehrwesen wird in dem Verwaltungswesen der Provinzen etwas stiefmütterlich behandelt. (Sehr richtig!) Der betreffende Regierungsdezernent hat tausend andere Sachen zu erledigen, der hat nicht die Zeit und auch nicht das eingehende Interesse, sich in das Feuerwehrwesen einzuarbeiten. Er soll Pflichtfeuerwehren einrichten lassen, da wird alles über einen Kamm geschoren, und für die wirkliche „Pflichtfeuerwehr“ wird dieselbe Ausführungsbestimmung erlassen wie für die „löschpflichtige Mannschaft“, obschon sie doch grundverschiedene Zwecke und Organisationen haben. So ist der kleine Fehler in dem Ministerialerlaß, daß für zwei grundverschiedene Einrichtungen der nämliche Name gewählt ist, verschiedene Einrichtungen der nämliche Name gewählt ist, baren Verwirrung geworden, daß in einem und demselben Orte neben einer „freiwilligen Feuerwehr“ auch die „löschpflichtigen Mannschaften“ ebenfalls alle Wehrabteilungen umfassen und die Löschgeräte der Gemeinde, Spritzen, Leitern usw. bedienen sollen. Wenn diese Löschpflichtigen das alles tun sollen, wozu ist dann die freiwillige Feuerwehr da?

Ich bitte darum den Ausschuß, an den Herrn Minister heranzutreten, daß er die Oberpräsidenten aufklärt über den Unterschied und ihnen sagt: Macht doch besondere Bestimmungen für „Pflichtfeuerwehren“ und außerdem noch solche für „löschpflichtige Mannschaften“.

In der Provinz Posen sind die Ausführungsbestimmungen, die schon vor langen Monaten erlassen waren, auf meine Veranlassung hin jetzt geändert, und wir haben einen Zusatzparagrafen gemacht. An die Bestimmungen für solche Pflichtfeuerwehren, die allein den Feuerlöschdienst wahrzunehmen haben, schließt sich ein Schlusssatz an: „Solange eine amtliche, anerkannte, ausreichende „freiwillige Feuerwehr“ besteht, beschränkt sich die Tätigkeit der „löschpflichtigen Hilfsmannschaften“ auf die zum Wasserholen, Absperren usw. notwendigen Arbeiten.“

Boppenshausen-Kassel: Wir haben in unserem Bezirk die auffallend große Zahl von 996 Pflichtfeuer-

wehren, neben nur 134 freiwilligen. Diese Pflichtfeuerwehren, die wir in Hessen haben, sind überall den freiwilligen Feuerwehren vollständig gleichzustellen. Ihre Leistungen, die Verpflichtungen, die sie übernommen haben, sind gleich denen der freiwilligen Feuerwehren. Nun heißt es, die Regierung habe eine Bestimmung erlassen, daß das Feuerwehr-Ehrenzeichen nicht mehr an Pflichtfeuerwehrmänner verliehen werde. Das geht wohl auch aus der von Dr. Reddemann erwähnten falschen Auffassung hervor, denn eine Pflichtfeuerwehr, die sämtliche Verpflichtungen des Feuerlöschdienstes übernommen hat, muß auch so gehalten werden wie eine freiwillige Feuerwehr. Man müßte auch da sagen, eine 25jährige Zugehörigkeit zu den „löschpflichtigen Mannschaften“ gibt an sich noch keinen Anlaß zur Verleihung der Auszeichnung, sondern da müßten ganz besondere Verdienste noch hinzutreten; aber eine wirkliche „Pflichtfeuerwehr“, die den gesamten Löschdienst in der Gemeinde allein wahrnimmt, wird genau so behandelt wie die freiwilligen Wehren.

Vorsitzender Diezler: Im Rheinlande kennen wir keine Pflichtfeuerwehr neben einer freiwilligen Wehr. Unsere Pflichtfeuerwehren sind auch organisierte Wehren, die den gesamten Feuerlöschdienst wahrnehmen.

Dr. Reddemann-Posen: In der Presse ist behauptet worden, daß in Preußen infolge der jüngsten Gesetzgebung die freiwillige Feuerwehr mehr und mehr verschwinde und an deren Stelle die Pflichtfeuerwehr eintrete. Es wäre im höchsten Grade bedauerlich, wenn das geschähe, wenn die freiwilligen Feuerwehren, die in unserer Zeit des materiellen Ringens und Kämpfens soviel ideale Un-eigennützigkeit an den Tag legen, nach und nach verschwänden und an deren Stelle bloß die auf dem gesetzlichen Zwange beruhenden Pflichtfeuerwehren treten sollten. Gegen diesen Rückschritt, den viele prophezeien, müssen wir uns alle wehren (Sehr richtig!) und darauf hinarbeiten, die freiwilligen Feuerwehren zu erhalten und zu mehren. Gerade die freiwilligen Feuerwehren haben einen hohen idealen Wert für unser ganzes nationales und kommunales Leben. Die Gründung einer Pflichtwehr ist freilich für den Gemeindevorstand bequemer, und viele sagen auch, die Pflichtfeuerwehr habe manche Vorzüge vor der freiwilligen Feuerwehr. So könne sich der Wehrleiter selbst die geeigneten Leute aussuchen und ihnen sagen: „Ihr müßt mitmachen.“ Die freiwillige Feuerwehr sei dagegen nur auf den freiwilligen Beitritt der Mitglieder angewiesen, die jederzeit wieder austreten können, sobald sie der Sache müde seien. Daher habe die Pflichtfeuerwehr eine viel stabilere Organisation. Man habe die Leute dabei viel mehr in der Hand, und sie blieben länger dabei.

Meine Herren! Diese Ansicht mag richtig klingen, aber sie ist trotzdem aus sozialen und sonstigen Gründen falsch. Die freiwillige Feuerwehr hat demgegenüber ganz andere Vorzüge. Bei ihr kann man auf die Herzen der Leute bauen. Das, was man bei den Pflichtfeuerwehren nicht kommandieren kann, das sind die Herzen und der gute Wille der Leute. Auf der Brandstelle, wo es sich oft um Lebensgefahr handelt, kann ich die pflichtigen Leute nicht so verwenden wie die freiwilligen Feuerwehrleute. Die Herzen und die Opferfreudigkeit kann ich durch den Zwang nicht kriegen. Daher wollen wir den Unterschied zwischen freiwilligen und Pflichtfeuerwehren ganz klar behalten wie er ist; eine freiwillige Feuerwehr ist nicht eine Pflichtfeuerwehr.

Nun hat Herr Diezler behauptet: In der Rhein-provinz gebe es keine Pflichtfeuerwehren neben den freiwilligen in demselben Orte. Da steht aber in dem rheinischen „Musterortsstatut“ sowie in der „Feuerpolizeiverordnung“ § 1: „In jeder Stadt- und Landgemeinde ist eine Pflichtfeuerwehr einzurichten“; und in § 6 steht, daß neben der Pflichtfeuerwehr eine anerkannte freiwillige Feuerwehr vorhanden sein kann, auch soll die Pflichtfeuerwehr, welche neben der freiwilligen Feuerwehr vorhanden ist, eingeteilt werden in Ordnungs-, Rettungs-, Spritzen- und Wasserabteilungen. In der Rheinprovinz ist also genau derselbe Fehler gemacht wie in den meisten anderen Provinzen auch, daß man neben der freiwilligen eine Pflichtfeuerwehr hingesezt hat mit genau derselben Aufgabe und Ausbildung. Hannover und Westfalen dagegen haben die Sache zweckmäßiger eingerichtet.

Es liegt nun an uns, auf Abänderung des Fehlers hinzuwirken. Zuerst müssen wir bestimmte Namen ein für allemal festsetzen, die sich auch die Fachliteratur aneignen wird, weil sie von autoritativer Stelle, also von uns ausgehen. Wenn wir Namen haben, dann scheiden

wir leicht die Begriffe und bringen Klarheit in diese Formen.

Lassen Sie uns diese beiden Namen „Pflichtfeuerwehr“ und „löschpflichtige Mannschaften“ und ihre grundverschiedene Bedeutung von heute an als für uns maßgebend ansehen, lassen Sie uns in jeder Versammlung und in der Presse dahin wirken, daß andere Leute diese Unterschiede auch gebrauchen, und wir müssen drittens uns an den Herrn Minister wenden, daß er nicht nur unsere Terminologie anwendet, sondern auch die Herren Oberpräsidenten anweist, die bisher gemachten Fehler zu berichtigen.

Vorsitzender Diezler: Der von Herrn Dr. Reddemann angeführte Satz steht allerdings in unserer rheinischen Feuerpolizeiverordnung. Er hat aber für unsere Provinz keinerlei Bedeutung, denn die Sache hat sich so entwickelt, daß in jeder Gemeinde oder Ortschaft in Wirklichkeit gleichzeitig nur eine Feuerwehr besteht, entweder eine freiwillige oder eine organisierte Pflichtfeuerwehr. Löschpflichtige Mannschaften noch außer und neben einer freiwilligen Wehr in demselben Orte kennen wir im Rheinlande nicht. Wenn in einem Orte die freiwillige Feuerwehr eingeht, so tritt an ihre Stelle eine Pflichtwehr, die dann aber allein den Löschdienst versieht.

Der Anregung des Kameraden Boppenhausen, bei der Verleihung der Ehrenzeichen auch die Pflichtwehren zu berücksichtigen, werde ich gern folgen und in meiner Eingabe an den Herrn Minister befürworten, daß diejenigen, die in einer organisierten wirklichen Pflichtfeuerwehr 25 Jahre lang vollständigen Dienst getan haben, auch das Erinnerungszeichen erhalten müssen.

Dem Antrag Reddemann stimme ich vollständig zu und bitte auch Sie, ihn anzunehmen — Ich stelle fest, daß Sie alle einverstanden sind — und werde die Eingabe in dem Sinne abfassen, daß künftig stets die Unterschiede zwischen „Pflichtfeuerwehren“ und „löschpflichtigen Mannschaften“ zu berücksichtigen sein und für letztere besondere Verfügungen getroffen werden mögen.

Herr Kamerad Troje teilt mir eben telegraphisch mit, daß er nicht kommen kann. Sein Bruder ist plötzlich gestorben. Ich bitte, mich zu beauftragen, ihm das Beileid des Ausschusses zu übermitteln. (Zustimmung.)

(Fortsetzung folgt.)

Der Betrieb einer modernen freiw. Feuerwehr.

Vortrag des Oberbrandmeisters Hollstein-Caternberg, gehalten auf dem Delegiertentage des Kreisverbandes Essen.

(Schluß.)

Wenn wir nun unseren Bezirk der Lösch-tätigkeit vom äußersten Ende in Schönnbeck, bis Grenze Alteneffen betrachten, haben wir einen Bezirk resp. einen Weg zu durchqueren von zirka zwei Wegstunden. Im Falle nun das Brandobjekt weit, in einer gewissen Entfernung vom Gerätehaus sich befindet, ist der Transport der Geräte mit Menschenkräften erstens zu anstrengend und dann auch zu zeitraubend, das letztere trifft auch zu bei Pferdebespannung. In Erwägung dessen hat nun ein Mitglied unserer Wehr seit einigen Jahren seinen mit starker Maschine ausgerüsteten Motorwagen zur Verfügung gestellt, derselbe steht Tag und Nacht fertig zum Gebrauch im Gerätehaus, die Inbetriebsetzung desselben dauert jederzeit kaum eine Minute, der Wagen ist imstande, sämtliche Geräte aneinander gekuppelt in schnellem Tempo zu ziehen, mit aufgefessener Mannschaft von 12—14 Personen. Wir haben nun die Probe in mehreren Jahren oft bestanden in drei bis vier Minuten dank unserer Einrichtung, nach der ersten Meldung auszurücken, auch mit genügend auf geschilberte Art alarmierter Mannschaft, welche ausgeruht, also nicht ermüdet auf der Brandstelle ankommt. Ich kann auch noch dabei verraten, daß wir Aussicht haben, im Laufe dieses Jahres einen eigenen Motorwagen zu bekommen mit Anhängewagen, dann sind wir imstande, außer den Geräten noch zirka 30 Mann schnell zu befördern; dies sind schlichte Worte, welche in jeder Hinsicht auf Wahrheit beruhen. Wie nun die meisten Wehren von uns wohl nicht dazu kommen dürften, eine telegraphische Feuermeldung wie in einer Großstadt zu bekommen, auch wohl in seltenen Fällen ein Autobesitzer seinen Wagen für solche Strapazen zur Verfügung stellt, wäre es nach meiner Ansicht die Aufgabe einer Wehr, das Nächstliegende zu erreichen, nämlich eine der Neuzeit entsprechende Alarmierung entweder durch Dampf oder Elektrizität in der eben geschilderten Weise. Denn ich sage es noch einmal und mit voller Ueberzeugung: Was hilft einer Wehr eine sonst tadellose Verfassung, die besten Geräte, wenn sie damit

zu spät kommt. In unserer Kreise, wo Dampf und Elektrizität so häufig und bequem zur Verfügung stehen, ist die Anlage ein undiskutierbares Bedürfnis; in solchem Falle hat die Wehrleitung ihr Möglichstes getan und ist einer großen Verantwortung enthoben.

Ich gehe nun weiter in meinen Ausführungen: Eine Wehr ist nun alarmiert, sie kommt mit ihren Geräten auf der Brandstelle an, die Verantwortung des Wehrleiters setzt nun von neuem ein; hier ist es eine der schönsten Leistungen des Leiters, absolute Ruhe und Kaltblütigkeit zu zeigen. Ich habe Gelegenheit gehabt, Chefs zu sehen, welche bei Ankunft sowie im weiteren Verlaufe der Arbeiten auf dem gefährlichen Brandplatze eine imponierende, unerschütterliche Ruhe zu bewahren wußten; mit scharfem Blick übersehen sie ihre Aufgabe, die Mannschaften lassen die Befehle und Anordnungen dem Chef von den Augen ab, es genügt häufig ein Wink, und seine Ruhe teilte sich der Mannschaft beim Arbeiten mit, mit Schnelligkeit und Sicherheit griffen die Leute an, und war es wirklich eine Freude und eine Bewunderung, womit ein solches Arbeiten gewertet wurde, ich spreche natürlich nur von freiwilligen Wehren. Hier zeigte es sich so recht wieder, was ich schon erwähnte, die Ruhe und die Fähigkeit des Kommandierenden teilt sich seinen Führern und der ganzen Mannschaft mit. Ein anderes Bild: Ein Brand wird der nächsten Stelle gemeldet, das Horn ertönt, nach sehr geraumer Zeit ein zweites und so fort, in 20 Minuten sind 8 Mann zur Stelle zum Ausrücken, Spritze, Schlauchwagen und Steigerwagen sollen zur Brandstelle, welche 25 Minuten weit von dem Gerätehaus liegt, hingeschafft werden. Die Vorspannpferde, sonst im Gewerbebetrieb, sind auf Tour, andere Pferde auch nicht disponibel, Geräte sind demnach von der Mannschaft zu transportieren. Die paar Mann werden von dem ausnahmsweise hilfsbereiten Publikum unterstützt und erreichen mit unsäglichen Anstrengungen den Brandplatz, total abgehezt und übermüdet. Mittlerweile sind noch einige Mann hinzugekommen, der anfangs kleine Brand hat sich zu einem Großfeuer unterdessen entwickelt. Der Chef, die Führer, alles ist aufgereggt und kopflos. Es sind mehrere Ausrüstungsstücke vergessen worden, welche zufällig beim Reinigen der Geräte abgelegt worden, die Spritze funktionierte nicht. Eine Untersuchung ergab, daß beim Ruhen die Ventile nicht richtig eingesetzt waren, die Aufregung der Wehrleitung wurde noch erhöht durch die berechtigten Vorwürfe der anwesenden Behörde sowie des Publikums. Erlassen Sie mir die Schilderung der weiteren Tätigkeit der Wehr, das Resultat war ein sehr trauriges, wie es sich ein jeder Fachmann selbst denken kann. Schlußfolgerung: Um solche Unmöglichkeiten zu vermeiden, schnelle Alarmierung, absolute Kaltblütigkeit, Ruhe und natürlich Autorität des Kommandierenden.

Eine fernere sehr wichtige Aufgabe einer modernen Feuerwehrrichtung ist natürlich eine absolute Brauchbarkeit der Geräte in jeder Beziehung. Hier ist es wiederum die Aufgabe des Wehrleiters, dafür zu sorgen, daß seiner Wehr praktische Räume zur Aufbewahrung der Geräte zur Verfügung stehen, ein sogen. Gerätehaus. Dasselbe soll hell, luftig, trocken und genügend groß sein; die Wagen sollen stets fertig, d. h. mit kompletter Ausrüstung fertig stehen, und zwar mit der Spitze resp. der Fahrtrichtung zur Ausfahrtstür, die Ausfahrt soll praktisch direkt zur Straße sein. Wie an den meisten städtischen Depots Schiebetüren angebracht sind, so halte ich es auch für allein richtig, am Gerätehaus Schiebetüren anzubringen. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, an unserem Hause haben wir seit zehn Jahren Schiebetüren angebracht, und diese haben sich sehr gut bewährt. Die Hauptgründe sind schon allein die, daß eine Schiebetür sich bedeutend leichter öffnet, da die Witterung resp. der Wind keine Einwirkung darauf hat, dann hindern sie bei Aus- und Einfahrten in keiner Weise, die Schiebetür muß natürlich zweiflügelig sein. In dem Gerätehaus darf weiter nichts aufbewahrt werden als die der Wehr zur Verfügung stehenden Löschgeräte. Die guten alten Zeiten liegen wohl hinter uns, wo das Spritzenhaus außerdem noch diente zur Beherbergung der sogenannten besseren Herren, wie Spitzbuben, Trunkenbolde und Landstreicher, ferner zur Aufbewahrung von Brennholz, totem Vieh und dergleichen. Der Flur des Gerätehauses besteht am besten aus Beton oder glattem Ziegelpflaster mit etwas Gefälle, vielleicht 0,5 zu 10, um eine bequeme Ausfahrt zu erzielen. Es muß die Pflicht des Wehrleiters sein, stets sein Reich, das ist das Gerätehaus, zu inspizieren und streng auf Ordnung und Sauberkeit zu halten, namentlich sein sorgendes Auge stets dem teuren Material, den Schläuchen zuzuwenden, hierauf komme ich noch zurück. Ein ferneres wichtiges Stück

einer modernen Feuerwehrrichtung ist ein zweckmäßig angelegter Steigerturm, ich sage mit voller Ueberzeugung: er ist absolut nicht zu entbehren. Leider sind manchmal noch Gemeindevertretungen, Gott sei Dank sehr selten, welche sagen und auch sogar glauben, ein Steigerturm ist überflüssig, die Leute brauchen nicht daran herumzulektieren; es ist uns doch allen bekannt, daß eine solche Behauptung falsch ist und von Unkenntnis der Aufgaben einer Wehr zeugt. Ich will dies gleich beweisen: Der Steigerturm dient bekanntlich in erster Linie der Ausbildung und ständigen Übung der Steiger, ist doch in vielen Fällen die Wehr auf dem Brandplatze von den guten Leistungen der Steigerabteilung abhängig, ob nun Menschen, Immobilien, Mobilien zu retten sind, immer muß es heißen: Steiger vor, ob Haken-, Anstell- oder mechanische Leiter zur Verfügung, es ist gleich, der Steiger muß hinauf, wenn die oberen Stockwerke von innen nicht mehr zu erreichen sind. Wer wird wohl bezweifeln, daß hierzu Mut gehört? In dem Getöse des Brandplatzes, beim grausigen Flammenscheine, bei dichtem Rauch, da ist der Steiger in seinem Element. Der Steiger muß hinauf und Hilfe bringen oder den Wasserstrahl oben einwerfen, da sonst dem Feind, dem Feuer, nicht gut beizukommen ist; er muß mit Ruhe und Kaltblütigkeit die Leiter besteigen. Der Chef befiehlt — der Mann gehorcht, wie es seine Pflicht ist, eine geringste Unachtsamkeit oder ein Fehltritt kann ihm unermesslichen Schaden bringen. Ja, da fragt man sich mit Recht, wo hat der Mann dies gelernt? Hierauf gibt es bloß die Antwort: auf dem Übungsplatze an dem Steigerturm. Ein verständiger Chef oder Steigerführer findet auf dem Übungsplatze resp. an dem Steigerturm geschwind, ob sich ein Mann zu einer solchen gefährlichen Arbeit eignet oder nicht. Ich frage, gibt es wohl etwas Notwendigeres als wie einen Steigerturm?

Wir haben nun soeben gesehen, daß die Steiger eine gefährliche Arbeit haben und zu ihrer Arbeit Geräte bezw. Leitern haben müssen. In allen Wehren sind wohl wenigstens Hakenleitern vorhanden; an diesen Leitern hängen nun, wie wir soeben gesehen haben, Menschenleben. Ist es da nicht Gewissenssache des Chefs und des Steigerführers, dafür zu sorgen, daß die Leitern stets in gebrauchsfähigerem Zustande sich befinden? Mindestens einmal im Jahre, zweckmäßig im Frühjahr bei Anfang der Übungen, sind alle Geräte auf ihre Sicherheit zu prüfen. Ich will nun in erster Linie annehmen das Prüfen der Hakenleitern. Es ist wohl den meisten Wehrleitern bekannt, wie eine solche Prüfung zu gestalten ist. Die Leiter wird mit beiden Enden im Stützpunkt wagerecht aufgelegt, darauf in der Mitte zur Prüfung auf Biegung geprüft und mit 70 bis 80 kg belastet, die Belastung muß zweimal, also von beiden Seiten erfolgen. Dann wird die Leiter am Turm senkrecht aufgehängt, das untere Ende der Leiter wird mit einer Belastung von 130 bis 150 kg beschwert, eine leichte Verbiegung des Hakens darf ausnahmsweise vorkommen, der sonstige Zustand der Leiter aber darf keine Veränderung zeigen. Den Steigerturm hat der Steiger selbst zu kontrollieren, der Strich wird an vielen Stellen so geprüft, daß er in seiner Länge oben befestigt, unten mit dreifacher Belastung als wie sonst das Gewicht eines normalen Menschen ist, belastet wird. Dies sind die wichtigsten und gefährlichsten Stücke der Ausrüstung, ich setze voraus, daß in einer richtig geleiteten Wehr die sonstige Ausrüstung stets und laufend geprüft wird. Wenn ich das alles hier schildern wollte, müßte ich Ihre Aufmerksamkeit denn doch zu sehr in Anspruch nehmen, dies könnte ja unter Umständen die Grundlage eines späteren Artikels sein. Etwas sehr Wichtiges, ja ich möchte sagen, das allerwichtigste ist das Kapitel, die Druckschläuche, ja oft das Schmerzenskind mancher Wehr. Ach, wie oft wird da gefehlt beim Anschaffen derselben, wie manche Wehrleitung und Behörde geht da von dem hier in erster Linie falschen Grundsatz aus: für den ausgeworfenen Betrag möglichst viele Meter zu haben, da wird, wenn auch nicht die allerbilligste Qualität, dann doch das möglichst Billige bestellt, es heißt da: Bei uns brennt es doch fast gar nicht, was sollen wir uns die teuren Schläuche hinlegen. Ach, wie oft rächt sich ein solcher Ausspruch, wie mancher Chef ist auf diese Art durch Schaden klug geworden auf der Brandstelle. Bekanntlich haben die Schläuche bei langen Leitungen, ob horizontal, ob vertikal, das meiste zu leiden, die Anfangsgeschwindigkeit des Wassers ist ganz enorm, analog dem vorhandenen Druck in dem Rohrnetz. Was hat aber nun das Wasser, welches sich schnell weiter bewegen soll, für eine kolossale Reibung an den inneren Schlauchwänden zu überwinden? Ist der Wasseranstrich aus dem Strahlrohr nun noch entsprechend hoch, das ganze Gewicht der Wasser säule muß der Druck

dann bewältigen, muß naturgemäß am Anfange der Leitung ein furchtbarer Druck entstehen. Die Folge: ein minderwertiges Schlauchmaterial muß unbedingt defekt werden, der Schlauch wird undicht und dem Ueberdruck in der Leitung somit ein nicht natürlicher Ausweg geschaffen, welcher sich zum Schaden an der Austrittsstelle, nämlich dem Strahlrohr, zeigt, indem die Strahlstärke und Wurfwerte durchaus nicht genügend ist. Wie nun wohl ein jeder aus meinen Ausführungen herausgehört hat, handelt es sich bei meiner Schilderung um gewöhnliche weiße, rohe Hanfschläuche. Eine solche Qualität Schläuche kann natürlich eine Feuerwehr, welche auf der Höhe sein will, nicht gebrauchen. Wie oft kommt es vor, daß ein solcher Schlauch, abgesehen von dem bekannten Jagen. Schwitzen, dicht ist, bei dem nächsten Gebrauch kann er mehrere undichte Stellen zeigen; da steht denn manche Wehr oft ratlos und weiß sich dies Vorkommnis nicht zu erklären. Die meisten Chefs werden mir wohl beipflichten und in dieser Hinsicht trübe Erfahrungen hinter sich haben. Wenn irgendwo, dann ist bei einer Wehr das Wort am Platze: Das Beste ist gerade gut genug, und kann für eine moderne Feuerwehr nur der von innen gummierte mit Gerbsäure getränkte Hanfschlauch, noch besser Flaschenschlauch in Frage kommen. Hierbei erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich in meiner Wehr gummierte Schläuche, natürlich bester Qualität, über acht Jahre im Gebrauch habe, und zeigt noch keiner eine undichte Stelle, die Schläuche sind stets und manchmal anstrengend gebraucht worden. Natürlich kommt es bei allem, so auch hier, auf die Behandlung an. Bei dem Reinigen der Schläuche sowie bei dem Trocknen wird oft und schwer gesündigt, sei es durch Unkenntnis oder Gleichgültigkeit, die Hauptsache beim Trocknen ist doch ohne Zweifel, daß der Schlauch senkrecht in seiner ganzen Länge aufgehängt wird, so daß das Wasser frei und leicht auslaufen kann und der Luftzug einen ungehinderten Durchgang hat. Es würde zu weit führen, wenn ich noch näher auf dies Thema eingehen wollte, es würde ohne Zweifel weit über den Rahmen meines Vortrages hinausgehen. Auch wäre über die sonstige Behandlung der Löschgeräte noch so manches Notwendige zu sagen, wollte ich allein aus meiner Erfahrung sprechen, würde mein Vortrag noch einmal so lang werden, weshalb ich zum Schlusse eile.

Was ich heute hier vorgetragen, stellt in allen Punkten meine eigenen Gedanken und Erfahrungen dar, in der Absicht, nicht zu belehren, sondern Anregungen gegeben zu haben, ferner in der wohlmeinenden Absicht, unsere edle Feuerwehrsache wenn eben möglich zu fördern, welche im Dienste der Allgemeinheit steht. Möge das schöne Band, welches uns in unserem Verband zusammenhält, immer fester und unlöslich werden, möge die Behörde uns in unseren Bestrebungen immer mehr unterstützen und ihr Interesse dadurch zeigen, daß die berufenen Vertreter der Gemeinden, welche zu unseren Sitzungen eingeladen werden, uns auch manchmal besuchen und frei ihre Ansicht aussprechen. Mögen wir stets des schönen Wahrpruches eingedenk sein: „Einer für Alle, Alle für Einen!“, in treuer Pflichterfüllung, wahrer Vaterlandsliebe und treuer Kameradschaft, das walte Gott!

Hollstein, Oberbrandmeister.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Kreis-Feuerwehr-Verband Saarlouis.

Vorstandssitzung zu Saarlouis
am 27. Februar 1910.

Anwesend 70 Vertreter von 55 Löschzügen. Nicht vertreten waren die Wehren: Aussen, Limbach, Tachten und Reiskreuzer. Der Vorsitzende, Branddirektor Grim, eröffnete die Sitzung um 2 Uhr und dankte den zahlreich anwesenden Vertretern und dem Herrn Bürgermeister für ihr Erscheinen.

Ueberreichung des Ehrengeschenkens an die Kameraden Grim-Saarlouis und Meiser-Dillingen. In Ausführung des Beschlusses des Feuerwehrtages von Lebach überreichte Kamerad Hessler-Saarlouis den beiden Kameraden in Anerkennung ihrer 25-jährigen Tätigkeit im Ausschusse je einen Tafelaussatz mit entsprechender Widmung.

Ergänzungswahl des geschäftsführenden Ausschusses. Da die Zahl der Wehren auf über 40 gestiegen ist, ist ein weiteres Ausschußmitglied zu wählen. Einstimmig gewählt wurde Kamerad Branddirektor Oberingenieur Nowak-Bous.

Rechnungsablage. Einnahmen 1118,68 M., Ausgaben 889,55 M., Ueberschuß 229,13 M. Gesamtvermögen 1934,65 M.

Rechnungsprüfer. Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt die Kameraden Kuhnen-Wadgassen, Müller-Rehlingen und Tuhl-Saarwellingen. Die Rechnungen wurden sofort geprüft, richtig befunden und dem Kassensführer Entlastung erteilt.

Neuaufnahmen. Neu beigetreten sind die Wehren Berus, Bisten, Falscheid, Grefanbach, Limbach und Ueberherrn.

Wahl zweier Kreisvertreter in den Vorstand des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz. Einstimmig gewählt wurden die Kameraden Branddirektor Grim-Saarlouis und Oberbrandmeister Hessler-Saarlouis.

Kreisfeuerwehrtag. Derselbe soll am 5. Juni in Fraulautern stattfinden.

Uebungsordnung. Es wurde beschlossen, bei dem Ausschusse des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz vorstellig zu werden, daß die Herausgabe der Uebungsordnung so beschleunigt wird, daß die Wehren in die Lage versetzt werden, noch in diesem Jahre nach derselben zu üben, und sehr bedauert, daß die Sache sich schon so lange hingezogen hat.

„Feuerwehrmann“. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß sämtliche Wehren verpflichtet sind, denselben zu halten, und ersuchte die Wehren, die noch nicht abonniert sind, dies unbedingt bis zum 1. April zu tun.

Vor Schluß der Sitzung berichtete Kamerad Grim noch über die am 16. Januar in Koblenz stattgefundene Ausschußsitzung.

Schluß der Vorstandssitzung 5 Uhr.

* * *

Jahresbericht für das Jahr 1909 der freiwilligen Feuerwehr Triemersheim-Bliersheim.

Laut § 9 der Satzungen wird hiermit folgender Bericht erstattet: Der Wehr (1. Löschzug) gehörten am 31. Dez. 1909 37 ordentliche Mitglieder an (1908: 50). Die Zahl der außerordentlichen Mitglieder beträgt 34 (30). Im Berichtsjahre haben 23 Gesamtübungen und eine Steigerübung stattgefunden, wobei die Beteiligung sehr gut war. Vorstandssitzungen wurden 14 und Generalversammlungen 11 abgehalten. Auch bei allen Kreisverbandsversammlungen, in den verschiedensten Orten des Kreises Moers, haben stets Vertreter der Wehr teilgenommen. In den Gemeinden Triemersheim und Bliersheim kamen drei Brände vor, wobei die Wehr in allen Fällen Löschhilfe leistete. Die Brände bestanden in einem Großfeuer am 13. Februar und zwei Kleinfeuern am 6. März und 22. April.

An dem Provinzialfeuerwehrtag in Saarbrücken nahmen zwei Vertreter sowie fünf weitere Kameraden der Wehr teil. An dem am 10. Oktober 1909 hier in unseren Gemeinden stattgefundenen Kreisverbandstage war die Wehr ebenfalls durch vier Kameraden vertreten.

Es verdient hier besonders hervorgehoben zu werden, daß die Gemeinden die Mitglieder der Wehr, welche sich freiwillig in den Dienst des Nächsten stellen, in hinreichend hohem Maße gegen jegliche Unfälle versichert haben. Auch haben dieselben in williger Weise, ohne Rücksicht auf die hohen Kosten, der Wehr einen Mannschaftswagen (22 Mann fassend) und eine mechanische Leiter, sowie alle sonst erforderlichen Ausrüstungsstücke zur Benutzung übergeben. (Lieferant der Geräte waren die Vereinigten Feuerwehrgerätefabrik in Ulm a. D.)

Auf Grund der Neuregelung des Feuerlöschwesens hat der Herr Landrat in Moers unter dem 30. August 1909 das Grundgesetz genehmigt und der Herr Regierungspräsident zu Düsseldorf die Wehr als freiwillige Feuerwehr am 5. Oktober 1909 anerkannt.

Die Wehr hat auch in diesem Jahre keine Mühe und Zeit gespart, um auf alle Fälle den zu stellenden Anforderungen gewachsen zu sein. Ein Beweis dafür dürfte der Ausfall der Gesamtübung gelegentlich des Kreisverbandstages sein.

Bei einer stattgefundenen Uebung erlitt ein Steiger beim Aufstellen der mechanischen Leiter einen Unfall. Die hierfür demselben gewährte Entschädigung betrug 41 M. Im Laufe des Jahres waren mehrere Vorstandsergänzungen wahlen zu tätigen und beschloß man, den Gesamtvorstand neu- bzw. wiederzuwählen.

Dem Vorstande gehören an: Brandmeister Tholen, stellv. Brandmeister und 1. Schriftführer Klinge, Steigerführer Leonhard, Spritzenführer Feldmann, Wassermannschaftsführer und Kleiderwart Heymann, Gerätewart Steinhäus, Kassierer Scherff.

Nachdem nun die Wehr aus einem festen Stamm von Mitgliedern besteht, darf man zuversichtlich sagen, daß die kommenden Anforderungen leicht überwunden werden können. „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr! Alle für Einen, Einer für Alle!“

Friemersheim, 31. Dezember 1909.

Der Brandmeister: Tholen. Der 1. Schriftführer: Klinge.

* * *

* Neuf. Die freiwillige Feuerwehr hielt am Samstag, 12. d., abends, im Drusushof unter Herrn Branddirektor Hellersberg eine Hauptversammlung ab, in der Herr Brandmeister Klüßmann den Kassenbericht erstattete. In der Vorstand wurde Herr Brandmeister Otten auf drei Jahre durch Zuzuf wieder gewählt. Die einzelnen Abteilungen wählten ihre ersten Führer, es sind die Herren Josef Urbach (Steigerabteilung), Wilh. Küppers (1. Hydrantenabteilung), Joh. Hüllenkramer (2. Hydrantenabteilung), Joh. Keller (Ordnungsabteilung). Die Wahlen wurden ohne Ausnahme durch Zuzuf getätigt. Der Branddirektor ernannte als Gerätewart Herrn Urbach, als Zeugmeister Herrn Hüllenkramer. Der Ehrenrat wurde gebildet aus den Herren Branddirektor Hellersberg, Steph. Pütz, Kastenholz, Kercher und Fuchs. Für den Kaiser-Wilhelm-Denkmalfonds stiftete die Wehr jährlich 30 M. Der Vorsitzende warf einen Rückblick auf die Brände im verflossenen Jahr und betonte, welche Anerkennung die Wehr für ihre Tätigkeit bei diesen Bränden von berufener Seite gefunden hat.

* * *

* Mayen. Die Generalversammlung der städt. freiwilligen Feuerwehr am Sonntag, 27. Februar, war gut besucht. Der Hauptmann, Herr Alexander Kaiser, eröffnete dieselbe mit einem Hoch auf den Kaiser als den Protoktor der Wehren, der in letzter Zeit wiederum durch die Stiftung der Erinnerungsmedaille seinem Interesse für die Feuerwehrsache Ausdruck verliehen. Herr Geiermann berichtete sodann über die Tätigkeit der Wehr im verflossenen Jahre. Zur Deckung der Unkosten bei Beerdigungen von Kameraden soll in Zukunft bei jedem Sterbefall ein Beitrag von 20 Pfg. gezahlt werden; diejenigen, welche nicht an dem Begräbnis teilnehmen, haben 50 Pfg. zu zahlen; als Entschuldigung soll nur Krankheit und Reise gelten. Der Ehrenhauptmann, Herr Weig. Triacca, nahm hierauf die Aushändigung der vom Provinzialverbande gestifteten Ehrenurkunden für 25jährige Dienstzeit bei der freiwilligen Feuerwehr vor. In seiner Ansprache betonte er die Notwendigkeit des treuen Zusammenhaltens in der Wehr und beglückwünschte namens der Wehr die Jubilare: Jakob Eberz, Jakob Weisbüsch, Franz Weisbüsch, Johann Reis und Johann Leyendecker. Außer diesen waren noch zwei weitere Jubilare, welche jedoch nach der Beantragung der Auszeichnung gestorben: es waren dies die Kameraden Jakob Preis und Johann Krämer; die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Sizen. Nachdem noch einige interne Vereinsangelegenheiten besprochen, schloß sich eine gemüthliche kameradschaftliche Unterhaltung an.

* * *

* Wald. Der Löschzug Wald II weihte am Sonntag, 20. Februar, das Steiger- und Gerätehaus ein. Nachdem die übrigen Löschzüge an der Wilhelm- und Stübenerstraßen-Ecke sich mit dem Löschzug II vereinigt hatten, zogen diese vereint zur Westersburg. Zunächst ergriff Herr May in Vertretung des erkrankten Stadtbaumeisters das Wort, indem er der Freude Ausdruck gab, daß schon in so kurzer Zeit dem Wunsche nach einem Löschzuge für den Jtterbezirk Rechnung getragen werden konnte. Er überreichte dem Herrn Bürgermeister Heinrich den Schlüssel zum Steiger- und Gerätehaus mit dem Wunsche, daß dies recht oft in nützlicher Weise seinem Zwecke dienen möge. Herr Bürgermeister Heinrich dankte im Anschlusse hieran dem Ueberreichenden für die geleistete Arbeit und betonte, daß die Stadt Wald sehr stolz darauf sei, noch einen weiteren Steigerturm zu besitzen. Der Löschzug Wald II könne sich würdig den übrigen Löschzügen an-

reihen, zu wünschen sei nur, daß die Bürgerschaft ihr Interesse auch weiterhin beibehalte, nicht nur in finanzieller Beziehung, sondern auch dahin, daß ihre Jugend stets der opferwilligen Feuerwehr zugeführt werde. Der Herr Bürgermeister überreichte hierauf Herrn Branddirektor Vollmar im Namen der Stadt den Schlüssel zum Steiger- und Gerätehaus. Herr Vollmar dankte im Namen der Walder Wehren für die herzlichen Worte und für die Ueberreichung des Schlüssels zu dem schönen Gebäude. Mit der Devise: „Einer für Alle, Alle für Einen!“ überreichte dieser hierauf den empfangenen Schlüssel Herrn Brandmeister Bartels, worauf das neuerstandene Wahrzeichen des Löschzuges II zur allgemeinen Befichtigung geöffnet wurde. In elektrischer Beleuchtung war der Taufname des Feuerwehrgebäudes „L. II“ hergestellt, auf welchem ein Emblem prangte mit der Inschrift: „Unserer tapferen Feuerwehr schulden wir Dank und große Ehr!“ Nach Befichtigung des nunmehr der Öffentlichkeit dienenden Objektes formierten sich die Löschzüge abermals, und unter klingendem Spiele zogen sie nach dem Lokale des Herrn Walter Schleiffer, woselbst das erste Stiftungsfest des Löschzuges II sich der vorangegangenen Feier anschloß. Ansprachen hielten die Herren Bürgermeister Heinrich und Branddirektor Vollmar.

* * *

* Carnap. Am 4. März fand hier die endgültige Abnahme des von der Firma W. Martin-Dortmund-Key gelieferten eisernen Feuerwehrturmes mit heizbarem Schlauchwasch- und Trockenturm durch die Herren Beigeordneten Dr. Krüßmann vom Bürgermeisteramt Altenessen, Stadtbaumeister Lehmann, Branddirektor, Grubendirektor Hold, Gemeindevorsteher, Grubeninspektor Platte, Mitglied des Brandrates, Dr. Norpöth, praktischer Arzt, Mitglied des Brandrats, Joh. Bergenthum, stellv. Gemeindevorsteher und Brandmeister Schmitz statt. Nach Befichtigung des Turmes wurde der heizbare Schlauchwasch- und Trockenturm mit selbsttätiger Schlauchwäsche einer eingehenden Probe unterworfen. Es lagen 8 Stück zirka 15 m lange, stark beschmutzte Schläuche zum Waschen bereit, und entwickelte sich nunmehr folgender Vorgang: Ankuppeln und Hochziehen der Schläuche 12 Minuten, Waschen derselben selbsttätig unter absoluter Schonung 23 Minuten, Trocknen der Schläuche von 6—11 Uhr 5 Stunden, Gesamtzeitdauer 5 Stunden 35 Minuten. Kraftverbrauch etwa 10—12 kg. Die nachträglich im Turm gemessene Temperatur betrug 36 Grad R bei 5 Grad R Außentemperatur. Schon während des Waschens der Schläuche wurde der Ofen angeheizt, ohne daß das Feuer durch das auf und um den Ofen fließende Wasser beeinträchtigt wurde. Resultat: Aufziehen, Waschen und Trocknen stark schmutziger Schläuche ohne jede Bewegung und daher absolute Schonung derselben zirka 5½ Stunden. Hiernach kommen wir, unabhängig vom Wetter, selbst bei Frost in wenigen Stunden wieder in Besitz gebrauchsfertiger Schläuche. Unsere Gemeindeverwaltung hat keine Kosten und Mühen gescheut, uns in dem neu erbauten Steigerturm ein Übungsobjekt zur Verfügung zu stellen, welches das Nützliche mit dem Angenehmen verbindet, und darum gebührt ihr wohl der meiste Dank, den wir hiermit nochmals bestätigen.

Schmitz, Brandmeister.

* * *

* Weyweiler (Reg.-Bez. Trier). Von dem Grundsätze ausgehend, daß ein Löschgerät am besten Zweck erfüllt, wenn ein Feuer möglichst im Entstehen bekämpft wird, hat das Bürgermeisteramt Weyweiler die Feuersicherheit in ihren sämtlichen Gemeinden in der Weise erhöht, daß jede Gemeinde für sich mit einer kräftigen Feuerspritze versehen wurde, da in Anbetracht der großen Entfernungen und des bergigen Terrains die Spritze meist zu spät ankam, wenn sie erst von einem Nachbarort herbeigeholt werden mußte. Es wurden demgemäß 11 Feuerspritzen beschafft, und zwar für die Ortschaften: Lamberzberg, Lupperath, Eilscheid, Manderscheid, Oberüttfeld, Strickscheid, Merlscheid, Vierfeld, Magerath, Dackscheid und Oberprierscheid, die sämtlich von der Firma Jos. Beduwe-Machen geliefert wurden und jüngst zur Ablieferung kamen. Dieselben sind äußerst praktisch und solid, dabei leicht gebaut, eignen sich vorzüglich für ländliche Zwecke, und ist besonders hervorzuheben, daß alle Pumpenteile aus Messing, die Wasserkräften aus Rotkupfer und alle Eisenteile aus Schmiedeeisen hergestellt sind, so daß die Geräte mit vollem Recht als erstklassige zu bezeichnen sind und die Firma Jos. Beduwe-Machen wieder einmal den Beweis ihrer großen

Leistungsfähigkeit erbracht hat. Im übrigen verdient die Organisation des Bürgermeisteramtes Wegweiler alle Anerkennung und dürfte das System allseits empfohlen werden.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Brand des Lagers Balcke & Cie. in Bochum-Hoffede.

* Bochum-Hoffede, 2. März. Am Sonntag, 20. Febr., abends gegen 11 Uhr, ertönten die Brandsignale der freiwilligen Feuerwehr Bochum, Abteilung II, Hoffede. Am westlichen Himmel erblickte man einen gewaltigen Feuerschein. Im ersten Augenblick dachte man an den Ausbruch des Feuers auf der Chemischen Industrie. In Wirklichkeit stand jedoch das Magazin der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Balcke & Co. in hellen Flammen. Das verheerende Element fand reichliche Nahrung an dem leichten Bretterbau und den lagernden Oelen und Farben. Der starke Südwestwind entfachte das Feuer zu hellen Flammen. Die freiwillige Feuerwehr war bald zur Stelle, und auch die Brandwache traf in sehr kurzer Zeit ein. Nun ging man dem entseffelten Element mit fünf Schlauchleitungen zu Leibe, und nach angestrengter Tätigkeit beschränkte man das Feuer auf seinen Herd. Bei dem herrschenden Sturm konnten leicht die benachbarten Gebäude mit in Brand geraten. Die Funken flogen sehr zahlreich zu demselben, ein Glück, daß alles massive Gebäude waren. Es bestand die Gefahr, daß sich das Feuer auch auf die Wohnung des Werkmeisters übertrug. Dacum richtete die Feuerwehr ihr Hauptaugenmerk auf diese Stelle. Ein Zimmer ist arg beschädigt worden. Auf die Rettung des Mobiliars war man bedacht. Einige Hühner sind ein Raub der Flammen geworden. Gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr war die größte Gefahr befeitigt, eine Feuerwache blieb auf der Brandstelle zurück bis gegen Morgen. Der Schaden, welcher sich nach Angabe des Werkmeisters auf 50- bis 60000 M. belaufen dürfte, ist durch Versicherung gedeckt. Ueber die Entstehungsurache weiß man nichts Bestimmtes. Man nimmt an, daß bei dem starken Südwestwinde Funken aus der Rangierlokomotive auf das mit Dachpappe versehene Dach der Schlosserei geflogen sind und dadurch dasselbe in Brand geriet. Wäre der Sturm anstatt aus Südwest aus Nordwest gekommen, so wäre auch das auf dem Lagerplatze vorhandene Holz ein Raub der Flammen geworden; auch das Wohnhaus des Werkmeisters wäre niedergebrannt; ebenfalls hätte eine große Gefahr für die nebenliegende Maschinenfabrik von Lichrings Nachfolger (Fr. Gröppel) bestanden.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Segeberg. Der Provinzialverband der freiwilligen Feuerwehren Schleswig-Holsteins wird seinen Verbandstag vom 11.—13. Juni in Segeberg abhalten. Der diesjährige Verbandstag ist ein Haupttag, wie er alle drei Jahre stattfindet.

* * *

* Salach (Württemberg). Durch den Landesfeuerlösch-Inspektor Zimmermann aus Stuttgart wurde am 17. Februar die neue 12 m hohe Magirus-Patentleiter einer Uebernahmeprüfung unterzogen, welcher die Herren Bezirksfeuerlöschinspektor Weil, Schultheiß Kaiser, Feuerwehrkommandant Krupp mit seinen Chargierten und dem Steigerzug beiwohnten. Die sehr schöne schon durch ihr elegantes Aussehen auffallende Leiter wurde von den Vereinigten Feuerwehrgerätefabriken in Ulm bezogen. Eingehende Untersuchungen auf verwendetes Material sowie die vorgenommenen Proben und Belastungen ergaben, daß das Gerät den weitgehendsten Ansprüchen genügt. Ausgeführte Manöver bewiesen die große Beweglichkeit und einfache Handhabung der Leiter, durch deren nunmehrige Indienststellung die Schlagfertigkeit unserer Wehr wesentlich erhöht wird.

* * *

* Holstun, Kanton Clerf (Luxemburg). Die freiwillige Feuerwehr wurde um ein schönes Gerät bereichert. Sie erhielt eine große vierräderige Saug- und Druckfeuerspritze, die von der renommierten Firma Jos. Beduwe-Machen geliefert wurde und zur größten Zufriedenheit ausgefallen ist. Besonders hervorzuheben ist, daß dieselbe leicht, dabei aber doch sehr solide gebaut ist, ferner vollständig messingenes Pumpwerk und rotkupfernen Wasserkasten besitzt. Da die übrige Konstruktion vollständig

aus Eisen hergestellt ist, dürfte mit einem Verschleiß nicht zu rechnen sein, so daß die Gemeinde und die Feuerwehr jetzt für immer mit einem vorzüglichen Löschgerät versorgt ist.

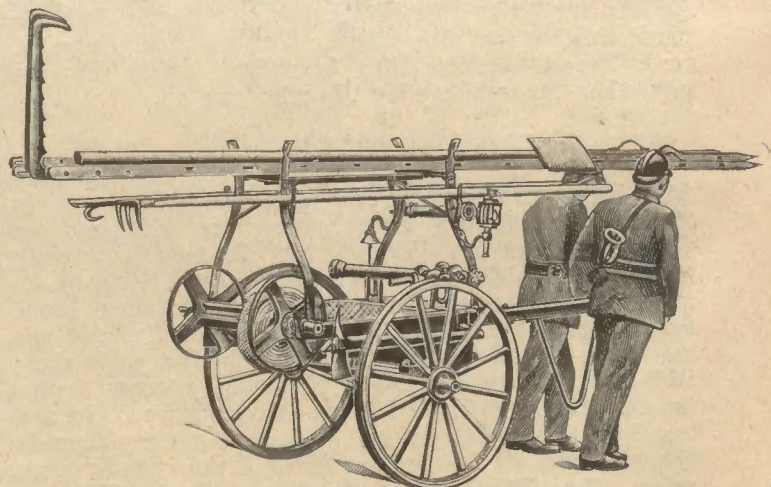
Verschiedene Mitteilungen.

* [Ein Kind aus einem 30 Meter tiefen Brunnen gerettet.] Die Wiener „Feuerwehr-Signale“ berichten: Die Ottakringer freiwillige Feuerwehr hat kürzlich wieder eine Rettung vollbracht, die ihr alle Ehre macht. In einem abgeschlossenen kleinen Hofe des Hauses 28 der Wurlitzergasse (16. Bezirk) befindet sich ein aufgelassener Brunnen schacht von ungefähr 30 m Tiefe, der nur mehr zum Einwurf der Schneemassen dient. Eine Frau trat zum Brunnen schacht, um Asche hinabzuwerfen. Da hörte sie aus der Tiefe eine Menschenstimme rufen. Sie verständigte sofort den Hausbesorger Ziegler, der nun zum Brunnen lief und die Stimme seines 9jährigen Enkels Anton erkannte. Er beruhigte den Knaben und eilte angstvoll zur freiwilligen Feuerwehr Ottakring, die sofort unter dem Kommando ihres Hauptmanns Kantner einen Rettungszug entsandte. Die Aktion wurde mit großer Schnelligkeit durchgeführt. Löschmeister Ferdinand Glaserer wurde an einer dreifachen Leine in den Schacht hinabgelassen. Gleichzeitig wurde auch eine zweifache Leine für den Knaben hinuntergesenkt. Löschmeister Glaserer befestigte die Leine an dem Knaben, der bis zur Brust im Schnee saß und hielt ihn überdies unter den Armen fest. Dann gab er das Zeichen zum Hinausziehen. Dieses mußte von der aus 18 Mann bestehenden Mannschaft mit größter Vorsicht unternommen werden, da der Schacht nur etwas über 1 $\frac{1}{2}$ m breit ist und daher die Gefahr bestand, daß die beiden sich beim Hin- und Herpendeln an der Brunnenwand verletzen könnten. Es gelang jedoch, den Löschmeister und den Knaben unverfehrt zutage zu befördern. Der Inspektionsarzt der mittlerweile eingetroffenen Rettungsgesellschaft konstatierte, daß der Knabe so glücklich abgestürzt war, daß er keine Verletzungen erlitten hatte. Die Rettungsaktion der wackeren Feuerwehr war in kaum drei Viertelstunden beendet. Die Schreckensbotschaft von dem Sturze des Knaben hatte sich rasch verbreitet, was eine riesige Menschenansammlung zur Folge hatte. Als der Junge gerettet war, wurden der braven Feuerwehr und insbesondere dem mutigen Löschmeister Glaserer große Ovationen gebracht.

Moderne und praktische Handzug-Geräte für mittlere und kleinere Freiwillige und Pflichtfeuerwehren

der Firma Eugen Blasberg in Düsseldorf.

Immer mehr macht sich auch in den Kreisen der freiwilligen Kameraden der Wunsch bemerkbar, mit „modernen Geräten“ jederzeit bereit zu sein, dem bedrohten Nächsten Hilfe in Gefahr bringen zu können. Einer der wichtigsten Faktoren auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens ist unstreitig eine gute Wasserleitung innerhalb der Gemeinde. Wenn nun die meisten Städte und Gemeinden im Besitze einer

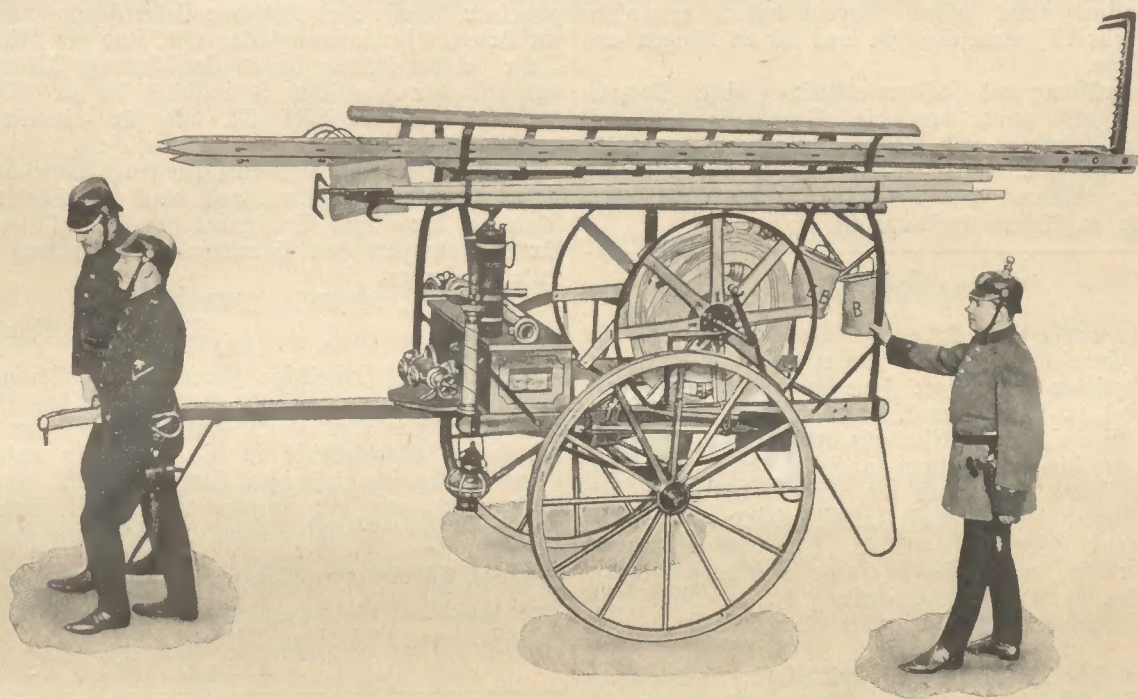


Figur 1.

solchen sind, so ist es unbedingt notwendig, daß die Wehren auch mit entsprechenden „Angriffsfahrzeugen“ ausgerüstet sind, welche es ermöglichen, die Vorteile einer Wasser-

Leitung entsprechend auszunützen, dabei aber auch alle sonstigen Geräte für den ersten Angriff mitzuführen. Hierfür kommt in erster Linie der kombinierte „Schlauch-“

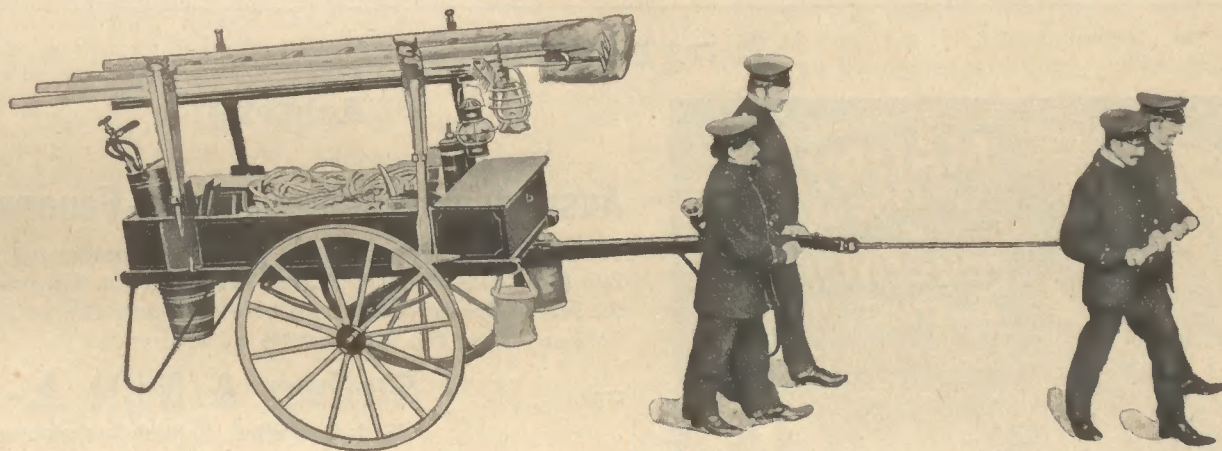
sofern vorgezogen, als der große Schlauchhaspel verschiebar angeordnet ist und so beim Fahren je nach dem darauf befindlichen Schlauchquantum ausbalanciert werden kann.



Figur 2.

und Hydrantenwagen“ in Frage, sofern Pferdebespannung beim Alarm nicht sofort zur Stelle ist, oder wie es so oft in kleineren Städten und Landgemeinden

Die Ausrüstung des Wagens richtet sich nach Wahl des Bestellers, und wird die Befestigungsvorrichtung der Geräte entsprechend angebracht.



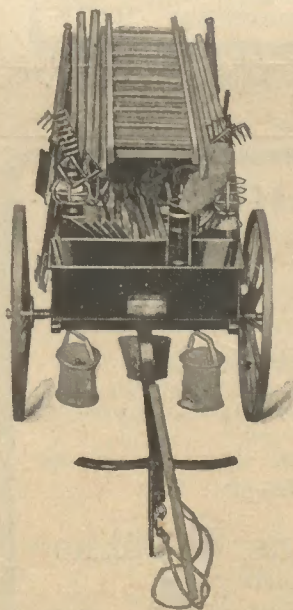
Figur 3.

der Fall ist und überhaupt keine Feuerwehrfahrzeuge für Pferde vorhanden sind.

Nachstehend bringen wir nun einige solcher Wagen, die sich für genannte bestens eignen.

Der kleine Wagen Fig. I ist in erster Linie für kleinere Gemeinden und Wehren gedacht, kann aber auch in größeren Gemeinden und Wehren als „Depotwagen“ eines Nebendepots sehr wertvolle Dienste leisten. Neben einem größeren Quantum Schläuche führt der Wagen Standrohre, Strahlrohre, Netze, Schaufeln, Besen, 2-3 Hafenleitern, Dachleiter, Feuer- und Aufräumehaken usw. mit, während eine Sanitätstasche, Rauchhaube usw. im Requiritenkasten mitgeführt werden können. Die Fahrbarkeit eines solchen Wagens ist eine sehr gute, und sind wenige Mannschaften (4-6 Mann) damit imstande, ein „Schlauch- und Rettungsmanöver“ vornehmen zu können. Der Wagen wird unter dem Namen „Modell Westfalia“ von der Feuerwehrgerätefabrik Eugen Blasberg in Düsseldorf gebaut und geliefert.

Einen größeren Wagen von derselben Firma zeigt die Figur II, derselbe ist in erster Linie für die Feuerwehr größerer Gemeinden und Städte bestimmt und ist ein in jeder Beziehung gut durchdachtes, modernes und elegantes Gerät, welches eine Zierde des Gerätehauses ist. Der Wagen ist ganz aus Eschenholz naturlasiert gebaut, die hohen Räder ermöglichen ein bequemes Fahren durch wenige Mannschaften. — Eine Neuerung ist an dem Wagen in-



Figur 4.

Feuereimer, Löschpatzchen, Heurechen, Aufräumehaken, ferner eine Klappleiter, eine Kübelspritze, ein großes Tau, ein

Weiterhin finden Interessenten unter Figur III einen Spezialwagen für Waldbrände, einen sog. „Waldbrandwagen“, dessen Beachtung wir Feuerwehren in waldbreichen Gegenden besonders empfehlen. Gerade der Sommer des vergangenen Jahres stellte an diese Wehren mitunter recht schwere Aufgaben in der Bekämpfung dieser gefährlichen Brände, und bietet der Wagen diesen Wehren ein wertvolles Werkzeug, um die bedauerlichen Schäden in den wertvollen Wäldungen zu verhüten. Der Wagen ist leicht gebaut, hat hohe, solide Räder und kann von wenigen Leuten bequem transportiert werden.

An Geräten führt der Wagen Spaten, Kreuzpichel, Schaufeln, Fuchschwänze, div.

Feuerlöscher, div. Laternen, einen Sanitätskasten mit und birgt somit sämtliche Geräte und Werkzeuge, welche zur Bekämpfung eines Waldbrandes notwendig sind. Auch den im Walde belegenen Förstereien und Gutsverwaltungen kann die Bereithaltung eines solchen Wagens bestens empfohlen werden. Figur IV veranschaulicht uns diesen Wagen aus der Perspektive.

Die Ausrüstung und Zusammenstellung dieses Spezial-Waldbrandwagens zeigt, daß die Feuerwehrgerätefabrik Blasberg in Düsseldorf auch diesem Zweige des Feuerlöschwesens volle Aufmerksamkeit schenkt und so den mittleren und kleineren Wehren und desgleichen Gemeinden praktische Geräte zu liefern imstande ist.

Fragekasten.

Die Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz ist nicht verpflichtet, Entschädigungen für Verletzungen zu gewähren, die sich Mitglieder freiwilliger Feuerwehren bei Ausübung ihres Dienstes in Fällen gemeiner Not oder Gefahr, wie Wassernot, Hauseinsturz, Eisenbahnunglück usw. zuziehen. Da andererseits die Feuerwehren zur Hilfeleistung in solchen Fällen verpflichtet sind, muß die Unfallversicherung der Fälle verpflichtet sind, muß die Unfallversicherung der Mitglieder entsprechend erweitert werden. In dieser Erkenntnis hat die Feuerwehr-Unfallkasse vor einiger Zeit vorgeschlagen, die Mitglieder durch ihre Vermittelung bei der Kölnischen Unfallversicherungs-Gesellschaft gegen alle Unfälle zu versichern.

So sind die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der nach Düsseldorf eingemeindeten Vororte Rath, Gerresheim, Eller, Werfen, Himmelgeist, Heerdt, Zoppenbroich und Oberkassel zu folgenden Sätzen bei der genannten Gesellschaft versichert: 6000 M. für den Todesfall, 12 000 Mark für den Invaliditätsfall, 6 M. täglicher Entschädigung bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Düsseldorf. Der Branddirektor Schlun.

Die hiesige freiwillige Feuerwehr ist für Unfälle im Feuerlöschdienste oder den dafür angeordneten Übungen bei der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz und der Aachen-Leipziger Unfallkasse versichert. Bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not, wie Ueberschwemmungen, Hauseinstürzen, Eisenbahnunglücken usw. sind die Mitglieder der Wehr bei der Kölner Unfall-Versicherungs-Aktiengesellschaft im Falle der gänzlichen Invaldität bis zu 6000 M., für den Todesfall mit 3000 M. und für zeitweise Erwerbsunfähigkeit pro Tag mit 3 M. versichert.

Auch hier ist die Notwendigkeit einer ausreichenden Versicherung erkannt worden, und dank der Stadtverwaltung sowie des derzeitigen Vorstandes der Wehr ist es gelungen, für eine einigermaßen hinreichende Versicherung der Wehrleute zu sorgen.

Moers, 8. März 1910.

Tihschhoff, Schriftführer.

Die hiesige freiwillige Feuerwehr beabsichtigt aus verschiedenen Gründen, sich als Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht eintragen zu lassen. Um nun das hierzu Erforderliche in die Satzungen aufnehmen zu können, bitte ich diejenigen Wehren, welche bereits eingetragen sind, mir ein Druckexemplar ihrer Satzungen zur Einsichtnahme für einige Tage zu überlassen oder hier entsprechend Mitteilung machen zu wollen. Auch um gest. Ueberlassung einer Dienstausweisung, wie solche in dem Grundgesetz im § 5b genannt ist, wird höflichst gebeten.

Friemersheim (Niederrh.), 5. März 1910.

Klinge, stellv. Brandmeister.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.



Vertreter: Paul Ruhland, Düsseldorf, Florastr. 15.

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz) widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis. sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seine Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

100 000 Meter

geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne

Schläuchefabrik

Langenleuba - Niederhain.

St. 1512

Achtung!

Die guterhaltene

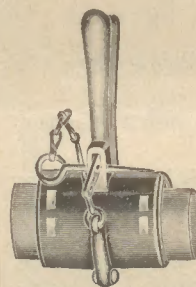
Ausrüstung unserer Fabrik-Feuerwehr

bestehend aus 1 vierrädrigen Handzugsspritze mit allem Zubehör (ausschliesslich Schlauchvorrat) nebst Wagen mit 22 Meter langer Leiter und Bekleidung für 20 Mann ist zum Preise von Mk. 3000 zu verkaufen.

1589

Steffens & Nölle A.-G.

Werk Tempelhof, Gottlieb Dunkelstrasse.



„Schlauchverdichtungsring“

Neu! D. R. G. M. Nr. 397 794 Neu!

ist die beste aller Schlauchbinden, leicht zu handhaben, mit leicht auswechselbaren Verdichtungseinlagen.

1587

Man verlange Prospekt und Preise.

Carl Frede, Schwelm i. W.

Feuerwehr-Museum

der
Feuerwehr-Verbände
von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen-Schalke
Oststrasse, nahe Markt.

Das Museum ist geöffnet

Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

Vereinigte
Feuerwehrgerätefabriken
G.m.b.H.
Ulm a/D.

Der Firma gehören an:

C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

liefern
sämtliche Artikel
für
Feuerwehren

1511